

WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Infoblatt für eidgenössische ParlamentarierInnen | Herbstsession 2013



Im Brennpunkt

Zugang zu Rechtsmitteln sicherstellen

Wer in seinen Menschenrechten verletzt wird, muss Zugang zu einem wirksamen Beschwerdemechanismus haben. So verlangt es das moderne Rechtsempfinden, so wird es im UNO Pakt II festgehalten. Leider ist dieses Prinzip heute längst nicht überall umgesetzt. Besonders in fragilen Staaten haben betroffene Personen nicht immer Zugang zur Justiz, auch wenn Schweizer Konzerne ihre Rechte verletzen. Oft sind Opfer massivem Druck ausgesetzt, wenn sie Klage gegen ein Unternehmen einreichen wollen. Wenn der Staat, wo ein Konzern zu Gast ist, die Menschenrechte nicht schützen kann oder will, dann kommt der Schweiz als Sitzstaat eine besondere Verantwortung zu. In den Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wird deshalb festgehalten, dass die Staaten Massnahmen ergreifen müssen, um effektive juristische Mechanismen angesichts von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu gewährleisten.

In der Schweiz ist es für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Schweizer Konzerne im Ausland kaum möglich, Wiedergutmachung zu erlangen. Insbesondere die Tatsache, dass Schweizer Mutterkonzerne heute nicht für Auslandaktivitäten ihrer Tochterunternehmen haften, verhindert oft eine Aufarbeitung. In der Praxis wurde nie ein entsprechendes Gerichtsverfahren eröffnet. Die Gründe dafür liegen auch in praktischen Hindernissen: Erstens gibt es im Schweizer Zivilprozessrecht kein Beweiserhebungsverfahren, mit dem ein Unternehmen dazu verpflichtet werden könnte, interne Dokumente offenzulegen, die für die Untersuchung eines Tathergangs wichtig sind. Zweitens sind die Kosten für KlägerInnen sehr hoch. Drittens gibt es in der Schweiz keine Möglichkeit einer kollektiven Rechtsdurchsetzung, ein Vertretungsrecht durch Verbände ist nicht vorgesehen. All diese Punkte verunmöglichen es Opfern von Menschenrechtsverletzungen, eine Klage anzustrengen und ihre Rechte geltend zu machen – besonders, weil sie oft benachteiligten Gruppen angehören. Es wäre daher dringend nötig, dass die Schweiz Zivil- und Straf(prozess)recht einer Prüfung unterzieht und mögliche Verbesserungen identifiziert. Nur wenn die Sitzstaaten multinationaler Konzerne ihre Verantwortung wahrnehmen, bleiben Menschenrechtsverletzungen nicht ungestraft.

Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte / Umweltschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung. Mit diesem Infoblatt will die Allianz „Recht ohne Grenzen“, die sich für klare Regeln für Konzerne einsetzt, einmal pro Session über wichtige Entwicklungen und Ereignisse informieren.

Schauplatz International

Human Rights Impact Assessment zu Tampakan

Glencore Xstrata missachtet seine Sorgfaltspflicht in einem Minenprojekt auf den Philippinen. Der Konzern plant, in Tampakan, auf Mindanao, die grösste Kupfer-Gold-Mine Asiens zu erschliessen.

Eine Ende Juni von Fastenopfer und Brot für alle veröffentlichte Studie zeigt auf, dass das Minenprojekt ein hohes Potential in sich trägt, die Menschenrechte der betroffenen Bevölkerung zu beeinträchtigen. Bei einem grösseren Unfall in der Mine wäre die Existenz zehntausender von Menschen gefährdet. Das Gebiet ist zudem politisch sehr instabil und zunehmend von Gewalt geprägt. Allein seit der Publikation der Studie wurden drei indigene Minengegner von Armee und Paramilitärs erschossen. Im August forderten die Hilfswerke Glencore Xstrata auf, jegliche Aktivitäten, die zu einer Eskalation der Gewalt beitragen könnten, einzustellen. Obschon Glencore Xstrata die paramilitärischen Truppen, die mutmasslich in die Ermordungen involviert waren, indirekt mitfinanziert, verneint der Konzern jeden Zusammenhang zwischen dem Minenprojekt und der eskalierenden Gewalt.

Grossbritannien: Ruggie-Strategie

Anfang September publizierte die britische Regierung den mit Spannung erwarteten «National Action Plan – Implementing the UN Guiding Principles on Business and Human Rights». In diesem Grundlegendokument formuliert der Staat klare Erwartungen an Unternehmen, sowohl für Inland- als auch Auslandaktivitäten und stellt einige Massnahmen zur Förderung der Menschenrechte oder der Unterstützung von Unternehmen in ihrer CSR (Corporate Social Responsibility) in Aussicht. Die britische NGO-Koalition CoRe (Corporate Responsibility), der etwa Amnesty International oder Oxfam angehören, begrüsst das Erscheinen des Dokuments, kritisiert hingegen, dass konkrete Schritte der Regierung zur besseren Regulierung der Unternehmen fehlen. Insbesondere der dritte Pfeiler der Uno Leitprinzipien, «Wiedergutmachung» werde gemäss dem vorliegenden Plan nicht ernsthaft umgesetzt. www.business-humanrights.org

Indien: Neues Gesetz für Unternehmen

Indien verfügt seit Mitte August 2013 über ein neues Unternehmensgesetz (Companies Bill). Damit soll eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in den Verwaltungsräten, Lohntransparenz für CEOs und die Unabhängigkeit der

Verwaltungsratsmitglieder gefördert werden. Erstmals gibt es die Möglichkeit, Kollektivklagen (class actions) gegen indische Unternehmen einzureichen. Zudem verpflichtet das Gesetz Unternehmen ab einer gewissen Grösse, mindestens 2 % ihres Gewinns in soziale und ökologische Unternehmensverantwortung zu investieren und über ihre entsprechenden Anstrengungen jährlich zu berichten. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Reporting-Pflicht kann zu Busse, sogar Gefängnisstrafe führen. Obwohl das gesteigerte Engagement von Delhi in Sachen CSR begrüsst wird, betonen kritische Stimme einige Schwachpunkte des Gesetzes: CSR werde nicht definiert, der Ansatz sei eher ein wohltätiger denn auf Menschenrechte fokussiert, staatliche Aufgaben würden privatisiert.

US-Gesetz gegen Konfliktmineralien bestätigt

Am 23. Juli lehnte der Washington D.C. District Court eine Klage der U.S. Chamber of Commerce und weiterer Verbände gegen den Dodd Frank Act, Section 1502 ab. Ab Mai 2014 sollen alle US-kotierte Firmen, welche bestimmte Mineralien verarbeiten, abklären müssen, woher diese stammen und ob es sich um Kongo-Konfliktmineralien handelt. Das Gericht hielt fest, das Gesetz sei nicht willkürlich, verfassungskonform und entspreche dem Willen des Kongresses. Die EU-Kommission arbeitet an einer ähnlichen Vorlage.

Schauplatz Schweiz

Wo steht die Petition Recht ohne Grenzen?

Am 20. Juni 2013 debattierte der Ständerat über die Petition Recht ohne Grenzen. Die Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission beantragte, der Petition keine Folge zu geben, nachdem die APK-S es abgelehnt hatte, Forderungen der Petition umzusetzen. Der Ständerat hingegen beschloss, die Petition an die APK zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Anliegen der Petition in einem parlamentarischen Vorstoss aufzugreifen. Bisher hat die APK-S die Umsetzung dieser Aufgabe vertagt: Am 29. August lässt sie verlauten, dass sie mit 6 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung und mit Stichentscheid des Präsidenten die Sistierung des Geschäfts beschlossen hat: «Die Mehrheit der Kommission will den rechtsvergleichenden Bericht zum Postulat 12.3980 der APK-N abwarten, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.» Recht ohne Grenzen bleibt also Thema im Parlament.

Schweizer Investitionen in Burma

Wie können wir garantieren, dass ausländische Investoren in Myanmar Menschenrechte und Umwelt respektieren? Die USA haben im Mai Richtlinien verabschiedet, die Investoren ab einer gewissen Grösse zum jährlichen Reporting über die Umsetzung ihrer sozialen Verantwortung verpflichten. In der Zeitung «Le Temps» vom 31.08.2013 wird bestätigt, dass «Christoph Burgener, Schweizer Botschafter in

Myanmar, sich ein ähnliches System für die Schweizer Firmen wünscht». In der Antwort auf die Interpellation Seydoux (Ip 13.3524) schreibt der Bundesrat, dass eine solche Massnahme «weder angemessen noch notwendig ist», da die Einhaltung schwierig zu kontrollieren sei und dem Engagement der Schweiz für den freien Kapitalverkehr zuwiderlaufe. Bezüglich Sorgfaltspflichten verweist der Bundesrat auf die rechtsvergleichende Studie, die vom Nationalrat verlangt wurde: «Gemäss dem Auftrag des Postulats würde eine solche Regelung sämtliche Auslandaktivitäten eines Unternehmens und nicht nur die Investitionen in einem einzelnen Land wie z. B. Myanmar betreffen.»

Bericht des Bundesrates zu Kollektivklagen

Der Bundesrat publizierte am 3. Juli einen Bericht mit dem Titel «Kollektiver Rechtsschutz in der Schweiz – Bestandesaufnahme und Handlungsmöglichkeiten». Darin analysiert er die bestehenden Instrumente des Schweizer Rechts für kollektive Rechtsdurchsetzung bei Massen- und Streuschäden und kommt zum Schluss, dass diese «praktisch ungenügend beziehungsweise teilweise untauglich sind». In der Folge schlägt der Bundesrat verschiedene möglich Massnahmen vor, unter anderem die Stärkung des Verbandsbeschwerderechts oder die Einführung von Gruppenklagen, damit der Zugang zur Gerichtsbarkeit garantiert ist.

Veranstaltungshinweis

-> Wieviel Blut steckt in unseren Computern und Handys?

Konferenz: 24. Oktober 13.00 - 18.00 in Bern

Donnerstag, 24. Oktober 13.00 – 18.00 Uhr

Hotel Kreuz, Bern

Anmeldung & Programm:

www.brotfueralle.ch/computer

www.fastenopfer.ch/computer

Weitere Infos

Weiterführende Informationen zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft finden Sie hier:

- www.rechtohnegrenzen.ch
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Themenbereich Wirtschaft und Menschenrechte, www.skmr.ch
- Business & Human Rights Resource Centre, London: www.business-humanrights.org

Impressum:

„Recht ohne Grenzen“ ist ein Zusammenschluss von rund 50 Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, Umwelt- und Frauenverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen Gruppen und kritischen Aktionsvereinigungen. Die Allianz engagiert sich für verbindliche Regeln für international tätige Unternehmen, damit sie weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards einhalten müssen. www.rechtohnegrenzen.ch